



Landtag
Burgenland

Landtagsdirektion

Zahl: 1112/160-XXII.Gp.2023

Eisenstadt, am 10.05.2023

Petition der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha betreffend
"Abänderung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes -
Baulandmobilisierungsabgabe" (E 34)

An die
Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha
Hauptstraße 55
2491 Neufeld an der Leitha

Der Petitionsausschuss des Burgenländischen Landtages hat Ihre Petition betreffend
"Abänderung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes – Baulandmobilisie-
rungsabgabe" in seiner 26. Sitzung am 10. Mai 2023 behandelt.

Dabei wurde beschlossen, eine raumplanungsfachliche und raumplanungsrechtliche
Stellungnahme der Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, HR
Landesplanung, an die Gemeinde zu übermitteln.

Angemerkt werden darf, dass die beiliegende Stellungnahme der Abteilung 2 -
Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, HR Landesplanung, zwar in der
Einleitung an die Gemeinde Hornstein adressiert ist, jedoch aufgrund des identen
Sachverhaltes inhaltlich für alle burgenländischen Gemeinden gilt und somit
weitergeleitet werden darf.

In Entsprechung dieses Beschlusses dürfen wir ihnen diese Stellungnahme in vollem
Wortlaut als Beilage zur Kenntnis bringen.

1 Beilage

Für den Petitionsausschuss:
Der Obmann:
Kilian Brandstätter eh.